

Talendo

Talendo gegen Echten Mehltau der Rebe, gegen Echten Mehltau an Apfel, Birne, gegen Echten Mehltau an Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, gegen Echten Mehltau der Erdbeere, gegen Amerikanischen Mehltau an Rote und Schwarze Johannisbeere und Stachelbeere sowie gegen Echte Mehltapilze an verschiedenen Gemüsebaukulturen.

Vorteile von Talendo:

- Präventiv, mit sehr langer Wirkungsdauer
- Schutzschild durch Mikroemissionen
- Hohe Regenbeständigkeit
- Neuer Wirkstoff, wichtiger Baustein im Resistenzmanagement
- Einsatz in kritischen Infektionsphasen empfehlenswert (Vor-, Nachblüte)
- Sehr wirksamer Schutz an Blättern und exzellenter Schutz an Trauben
- Dauerhafter Schutz vor Mehltau
- Schützt auch den Neuzuwachs
- Basis einer Mehltau-Stoppspritzung

WIRKSTOFFE:

200 g/l Proquinazid (20,53 Gew.-%)

Emulsionskonzentrat (EC)

FUNGIZID



Nr. 025678-60

Signalwort/Gefahrensymbol:	Gefahr/GHS05, GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Proquinazid (E1)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW468, NW262 NW264 NW265 Für Weinbau, Johannisbeere und Stachelbeere: NT101, NW606 (Abstand): 15 m NW605 / NW605-1 (reduz. Abstand): 50 % 10 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m
	Für Apfel, Birne: NT106, NW607-1 (reduz. Abstand): 75 % 20 m, 90 % 15 m, NW706
	Für Getreide und Gemüsebau: NW606 (Abstand): 5 m NW605 (reduz. Abstand): 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
	Für Erdbeere: NW608-1 (Abstand): 5 m,
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NB 6641, NN2001, NN1002, NN134
Lagerklasse:	10
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Wirkungsmechanismus

(FRAC-Gruppe)

Proquinazid, Wirkungsmechanismus E1 / FRAC-Code 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Schadorganismus/Zweckbestimmung

Echter Mehltau (*Uncinula necator*)

Echter Mehltau (*Podosphaera leucotricha*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte

Weinrebe

Apfel, Birne

Weizen

Gerste

Roggen

Triticale

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung nach § 18 PflSchG bzw. nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Erdbeere
Echte Mehltupilze	Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis
Echte Mehltupilze	Tomate, Aubergine
Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere
Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	Stachelbeere

WIRKUNGSWEISE

Talendo enthält 200 g/l Proquinazid, einen neuen Wirkstoff aus der Gruppe der Azanaphthalene (chemische Gruppe: Quinazolinone / FRAC Code 13). Der Wirkstoff besitzt eine besondere Wirkungsweise, die sich von allen bisher verfügbaren fungiziden Wirkstoffen unterscheidet., Proquinazid wirkt vorbeugend (präventiv) gegen Echten Mehltau und Amerikanischen Mehltau, verhindert die Keimung der Pilzsporen (Konidien) und die Bildung der Appressorien und wirkt somit sporenabtötend.

Die gute Aktivität der Dampfphase (Mikroemissionen) schützt behandeltes und unbehandeltes Gewebe der Pflanzen und kann damit die Ausbreitung von vorhandenem Mehltaubefall eindämmen und neuen Infektionen über einen langen Zeitraum vorbeugen. Hierbei wird auch der Neuzuwachs geschützt. Proquinazid ist ein wichtiger Baustein für das Resistenzmanagement (z.B. in einer Spritzfolge mit Strobilurin oder Triazol). Proquinazid zeigt keine Kreuzresistenz zu den bisher bekannten Mehltaufungiziden und zeichnet sich durch lange Wirkungsdauer aus.

AUFWANDMENGE/ ANWENDUNGSHINWEISE

■ WEINBAU, FREILAND

Anwendung in Weinreben, Nutzung als Tafel- und Keltertraube

Anwendungsempfehlung

Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis Traubenschluss im Abstand von 10-14 Tagen, gegen Echten Mehltau (*Oidium*) der Rebe. In der Regel wird die erste Behandlung unmittelbar vor der Blüte durchzuführen sein.

WW750

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Praxisempfehlung

Die Anwendung von Talendo gegen den Echten Mehltau der Rebe kann ab Austrieb bis zum Traubenschluß durchgeführt werden. Es empfiehlt sich Talendo vor der Blüte bis zur Nachblüte in den kritischen Infektionsphasen einzusetzen. Durch die lange Wirkungsdauer von Talendo kann die Wahl der Spritzabstände nach dem in der Regel gleichzeitig gegen Falschen Mehltau eingesetzten Fungizid erfolgen. Bei hohem Infektionsdruck durch Echten Mehltau dürfen die Spritzabstände von 14 Tagen nicht überschritten werden.

Aufwandmengen pro Hektar

Basisaufwand:	0,1 l/ha in maximal 400 l Wasser
– ES 61 (Vorblüte)	0,2 l/ha in maximal 800 l Wasser
– ES 71 (Nachblüte)	0,3 l/ha in maximal 1200 l Wasser
– ES 75 (Beeren erbsengroß)	0,375 l/ha in maximal 1500 l Wasser

Maximal 4 Behandlungen in dieser Anwendung und in der Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungstechnik

Spritzen oder sprühen

Wartezeiten

Freiland: Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben) 28 Tage

Pflanzenverträglichkeit

Talendo wird nach bisherigen Erfahrungen in den empfohlenen Aufwandmengen von allen Rebsorten gut vertragen.

Hinweis

Talendo hat keinen Einfluss auf die Gärung und den Geschmack des Weines.

■ OBSTBAU, FREILAND

Anwendung in Apfel und Birne

Anwendungsempfehlung

Erste Anwendung im Frühjahr bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 10 (Mausohrstadium). Bei Neubefall sind weitere Spritzungen im Abstand von 7–10 Tagen bis BBCH 75 (etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht) möglich.

WW750

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Aufwandmengen

0,125 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, maximal 0,375 l/ha pro Kultur, maximal 1,125 l/ha pro Jahr.

Maximal 3 Behandlungen in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungstechnik

Spritzen oder sprühen

Wartezeiten

Freiland: Apfel, Birne: 49 Tage

■ ACKERBAU, FREILAND

Anwendungsempfehlung für Getreide

Anwendungstermin:

Erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn ab BBCH 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar). Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung möglich. Die Anwendung von Talendo ist zur Anwendung in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale bis zum Beginn der Blüte (BBCH 61) zugelassen.

Aufwandmenge: 0,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Maximal 2 Behandlungen in jeder Anwendung und in der Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungstechnik:

Spritzen

Wartezeit:

Freiland: Weizen, Gerste, Roggen, Triticale

(F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wasseraufwandmenge

- Talendo mit der praxisüblichen Wasseraufwandmenge von 200–400 l/ha ausbringen.
- 150 l/ha nicht unterschreiten.
- Bei dichten Beständen 400 l/ha verwenden, um eine ausreichende Benetzung zu gewährleisten.

Nachbau

Nach dem Einsatz von Talendo können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung im Obstbau und Gemüsebau: Generell keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, Standortbedingungen und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die angegebenen Anwendungstermine/Entwicklungsstadien der Kultur sind bei der Anwendung des Mittels unbedingt einzuhalten. Vor dem Einsatz des Mittels sind daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

■ OBSTBAU, FREILAND

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Erdbeere (Freiland)	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)	Vor der Ernte bis Stadium BBCH 85 (Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben)	2 im Abstand von 7–10 Tagen	0,375 l/ha in 1000 bis 2000 l Wasser/ha	Spritzen als Reihenbehandlung/mit Dreidüselgabel	3
Erdbeere (Freiland)	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)	Nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2 im Abstand von 7–10 Tagen	0,375 l/ha in maximal 2000 l Wasser/ha	Spritzen als Reihenbehandlung/mit Dreidüselgabel	F
Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere	Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae)	bis BBCH 85 fortgeschrittene Fruchtreife: Basisbeeren der ersten Trauben sortentypisch ausgefärbt	2 im Abstand von 7–10 Tagen	0,375 l/ha in 1000 l Wasser/ha	Spritzen oder sprühen	7

Wartezeiten:

Freiland: Erdbeere (vor der Ernte): 3 Tage

Freiland: Erdbeere (nach der Ernte): (F)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Freiland: Rote, Schwarze Johannisbeere: 7 Tage

Freiland: Stachelbeere: 7 Tage

■ GEMÜSEBAU, FREILAND

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Patisson, Gurke, Zucchini, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Echte Mehltäupilze	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab Kulturstadium BBCH 13	3 im Abstand von 7–14 Tagen	0,25 l/ha in 400–600 l Wasser/ha	Spritzen	3

T

■ GEMÜSEBAU, GEWÄCHSHAUS

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Behandlungen pro Jahr in dieser Kultur	Aufwandmenge	Anwendungstechnik	Wartezeit in Tagen
Patisson, Gurke, Zucchini, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis *	Echte MehltauPilze	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab Kulturstadium BBCH 13	2 im Abstand von 7–14 Tagen	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,19 l/ha in 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50–125 cm: 0,28 l/ha in 900 l Wasser/ha	Spritzen	3
Tomate, Aubergine	Echte MehltauPilze	bei Befallsgefahr bzw. nach Warn-diensthinweis, ab Kulturstadium BBCH 16	2 im Abstand von 10–14 Tagen	Pflanzengröße über 125 cm: 0,375 l/ha in 1200 l Wasser/ha	Spritzen	3

*die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Wartezeiten:

Freiland, Gewächshaus: Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis 3 Tage
 Gewächshaus: Tomate, Aubergine: 3 Tage

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

NW468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Weinreben:

NT101

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist.

zeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 10 m
75 %: 10 m
90 %: 5 m

NW606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

Für die Anwendung in Apfel, Birne:

NT106

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von **mindestens 5 m** erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW607-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 75 %: 20 m
90 %: 15 m

NW706

Zwischen behandelten Flächen mit einer **Hangneigung von über 2 %** und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Getreide:**NW605**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände:	50 %	5 m
	75 %	*
	90 %	*

NW606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: **5 m**

Anwendungsbestimmungen für die Ausweitung der Zulassung im Obst- und Gemüsebau:**Erdbeere Freiland:****NW608-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: **5 m**

Gemüsebau Freiland und Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere Freiland:

NW605-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände

Gemüsebaukulturen:	50 %:	5 m
	75 %:	* m
	90 %:	* m
Johannisbeere, Stachelbeere:	50 %:	10 m
	75 %:	10 m
	90 %:	5 m

NW606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand Gemüsebaukulturen:	5 m
Abstand Johannisbeere, Stachelbeere:	15 m

Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere Freiland:

NT101

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von **mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

RESISTENZMANAGEMENT

WMFE1

Talendo enthält den Wirkstoff Proquinazid.

Proquinazid gehört zur fungiziden Gruppe der Azanaphthalene (chemische Gruppe: Quinazolinone), Target site Gruppe E1, der Wirkstoff hat den FRAC-Code:13. Bei Echtem Mehltau in Wein bestehen Kreuzresistenzen zum

Wirkstoff Quinoxifen (gleicher FRAC-Code 13), aber nicht zu anderen Wirkstoffgruppen. Um Resistenzentwicklungen vorzubeugen sollen FRAC-Code 13 Fungizide zu Beginn des Befalls eingesetzt werden.

Weitere Informationen siehe Internet <http://www.frac.info>.

Wenn Fungizide mit gleichem Wirkungsmechanismus über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potentiell möglich. Die Entwicklung von Resistenzen kann durch Wirkstoffwechsel oder Mischung mit Produkten mit einem anderen Wirkungsmechanismus verhindert oder verzögert werden.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen.

Anwendungsstrategie im Getreide:

Die Anzahl der Behandlungen pro Saison von Gruppe 13 Fungiziden soll 2 nicht überschreiten. Bei einer 2. Anwendung wird eine Mischung mit einem effektiven Wirkstoff einer anderen Wirkungsmechanismus-Gruppe empfohlen.

Anwendungsstrategie im Weinbau und in Apfel und Birne:

Die Anzahl der Behandlungen pro Saison von Gruppe 13 Fungiziden soll 3 nicht überschreiten, davon maximal 2 Behandlungen direkt aufeinanderfolgend. Ein Wechsel und/oder Mischungen mit Wirkstoffen anderer Wirkungsmechanismen während der Saison wird empfohlen.

ww7091

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie Talendo® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge Talendo® bei laufendem Rührwerk direkt oder über die Einspülschleuse in den Tank
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen möchten, achten Sie darauf, daß sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
7. Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus
9. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen
10. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

Hinweise zur Spritzenreinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen
- und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.

- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen.
- Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

MISCHBARKEIT

Talendo ist im Weinbau mit vielen Fungiziden und Insektiziden mischbar.

Bei Befall mit Echtem Mehltau kann Talendo® mit einem kurativ wirkendem Mehлтаufungizid, das auf einem anderen Wirkungsmechanismus basiert, gemischt werden.

Talendo kann im Getreide mit einem kurativ wirkenden Mehлтаufungizid gemischt werden. Bei zusätzlichem Befall mit anderen Blattkrankheiten kann Talendo® mit Fungiziden gemischt werden.

Kombinationen mit Getreideherbiziden sind möglich.

Ammonitratharnstofflösung (AHL) bzw. Harnstoff nur zur Blattdüngung mit max. 10 kg/ha N zugeben. An heißen Tagen oder bei schwach ausgeprägter Wachsschicht Talendo® und N-Dünger getrennt ausbringen.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Suspo-Emulsionen: SE
7. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
8. Emulsionskonzentrate: EC
9. Wasserlösliche Konzentrate: SL
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
11. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
12. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:

Gefahr

Gefahrensymbol:

GHS05, GHS08, GHS09

Wirkstoffe:

200 g/l Proquinazid (20,53 Gew.-%)

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen. Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Universal-Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen.

Gesichtsschutz tragen, Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanleitung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen gewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Für die Anwendung in Apfel und Birne:

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

UMWELTVERHALTEN

Bienen/Nützlinge

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

Gewässerorganismen

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

ZUR BEACHTUNG

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkten oder indirekten Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z. B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen haften wir nicht.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.